

Basis- und Bonusförderung im Marktanreizprogramm 2008, Stand: Januar 2008

| Förderung | | Basisförderung | Kesseltausch- bonus | Regenerativer Kombinations- bonus | Effizienzbonus | Solarpumpen- bonus | Umwälzpumpen- bonus |
|---|---|--|------------------------|---|---|-----------------------|-------------------------|
| Maßnahme | | | | | | | |
| SOLAR Solaranlage zur ... Erweiterung einer bestehenden Solaranlage | ... Warmwasserbereitung bis max. 40 qm Kollektorfläche | 60 € pro qm Kollektorfläche, mindestens 410 € | - | 750 € | - | | |
| | ... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 qm Kollektorfläche, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme | 105 € pro qm Kollektorfläche. Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeichervolumen | 750 € | 750 € | Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 1,5 x Basisförderung. Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 2 x Basisförderung | 50 € je Pumpe | 200 € je Heizungsanlage |
| | ... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 qm Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche | 105 € pro qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm. Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/qm | 750 € | 750 € | | | |
| | Erweiterung einer bestehenden Solaranlage | 45 € pro qm zusätzlicher Kollektorfläche | - | - | - | - | - |
| BIOMASSE Errichtung eines / einer ... | ... luftgeführten Pelletofens von 8 kW bis 100 kW oder eines Pelletofens mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW | 36 € pro kW, mindestens 1000 € | - | | | | |
| | ... Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW | 36 € pro kW, mindestens 2000 € | - | | Bei Gebäuden der Stufe 1: Bis zu 1,5 x Basisförderung. | | |
| | ... Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30l/kW | 36 € pro kW, mindestens 2500 € | - | siehe Solar | Bei Gebäuden der Stufe 2: Bis zu 2 x Basisförderung | | 200 € je Heizungsanlage |
| | ... Anlage zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW | 1.000 € | - | | | | |
| | ... Scheitholzvergaserkessels von 15 kW bis 50 kW | 1.125 € | - | | | | |
| WÄRMEPUMPE | Errichtung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe | <u>Neubau:</u> 5 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 €; <u>Bestand:</u> 10 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € | - | siehe Solar | - | - | - |
| | Errichtung einer Wasser/Wasser oder einer Sole/Wasser-Wärmepumpe | <u>Neubau:</u> 10 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 €; <u>Bestand:</u> 20 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € | - | | - | - | - |

Hinweise:

Die Bonusförderung kann zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar.

Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.

Wärmepumpe: Der Zuschuss und die Maximalförderung werden pro Wohneinheit gewährt. Bei der Errichtung einer Wärmepumpe in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten oder in Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 8% (bzw. 10% oder 15%) der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt.